

Begründung der Abwägung der von Behörden und TÖB eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen zum VBP Nr. 5540 - Meisheide II - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligungsfrist bis 07.10.2022 mit Schreiben vom 06.09.2022

Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird in der Synopse auf die jeweilige erste Abwägung in gleicher Sache verwiesen.

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung und nach Themengruppen	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	ingeg. am bisherige			
T 1	07.09.2022	<p><i>N.V. Umicore s.a., Broekstraat 31 rue du Marais, Brüssel</i></p> <p>Auf die Stellungnahme vom 07.03.2022 wird verwiesen:</p> <p>Es wird mitgeteilt, dass im Plangebiet nach den vorliegenden Grubenplänen keine bergbaulichen Tätigkeiten durchgeführt wurden. Es soll jedoch beachtet werden, dass aufgrund der langen Bergbautradition in dieser Region die Möglichkeit einer (z.B. in Grubenplänen nicht eingezeichneten oder von Dritten illegal betriebenen) bergbaulichen Tätigkeit, nie mit völliger Gewissheit ausgeschlossen werden kann. Es wird daher keine Gewähr für das Nichtvorliegen von Risiken, die mit bergbaulichen Tätigkeiten zusammenhängen, übernommen. Insbesondere finden sich auf den vorliegenden Unterlagen Anzeichen für ehemalige bergbauliche Tätigkeiten im Abstand von mehreren 10er Metern vom Planungsbereich. Dies kann zu umgelagertem Haldenmaterial und einer gestörten Abfolge der natürlichen Boden-/Gesteinsschichten führen. Es wird daher auf die generelle</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wurde in den Bebauungsplan eingetragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	07.09.2022			

		Notwendigkeit hingewiesen, diesem Umstand während der vorbereitenden Baugrunduntersuchungen entsprechend Rechnung zu tragen.		
T 2	08.09.2022	<p><i>PLEdoc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen</i></p> <p>Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen <p>Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
	08.09.2022			
	20.09.2022			

T 3	20.09.2022	<i>Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 100709, 44782 Bochum</i>	<p>Zu a) Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu b) Der Anregung wird im Zuge der Umsetzung bzw. Ausführung des Bebauungsplans gefolgt. Dieser Sachverhalt bedarf keiner Regelung auf der Ebene des Bauleitplanverfahrens, da die Rücksichtnahme auf vorhandene oder künftig geplante Leitungen über das Telekommunikationsgesetz ausreichend geregelt ist. Darüber hinaus ermöglicht der Bebauungsplan keinen Neubau von öffentlichen Straßen.</p> <p>Zu c) Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>
		<p>Auf die Stellungnahme vom 20.01.2022 wird verwiesen:</p> <p>a) Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden und die Belange der Telekom nicht betroffen sind.</p> <p>b) Es wird jedoch angeregt, dass eine Festsetzung zu Mindestbreiten von Trassen und Leitungszonen getroffen werden soll. Zudem soll sichergestellt werden, dass der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom durch Baumpflanzungen nicht behindert werden.</p> <p>c) Es wird darauf hingewiesen, dass zur Versorgung des Planbereichs die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist der Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen mindestens 6 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.</p>		
T 4	05.10.2022	<i>RheinEnergie AG.- Fachbereich TSK,</i>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	05.10.2022	<i>Parkgürtel 24, 50823 Köln</i>		
		<p>Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Meisheide II“ und die damit einhergehende Errichtung einer neuen Werkstatt der Fa. Porsche mit zusätzlichen Bürogeschossen und einer Parkpalette bestehen keine Bedenken.</p>		

		<p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Umfeld des Plangebiets ggf. Leitungserneuerungen durchgeführt werden müssen. In diesem Zuge ist es sinnvoll, mögliche zusätzliche Bedarfe entlang der Trasse (z.B. durch Neubauten) frühzeitig zu identifizieren und in der Planung der Leitungsdimensionierung zu berücksichtigen. Um frühzeitige Abstimmungen über die Größenordnung der zukünftigen Leistungsbedarfe der neuen Bebauung und die vorgesehene PV-Anlage wird gebeten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung betrifft die Umsetzung bzw. Ausführung des Bebauungsplans</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>T 5</p>	<p>05.10.2022</p>	<p><i>Rheinisch-Bergischer Kreis – Der Landrat, Planung und Landschaftsschutz, Postfach 200450, 51434 Bergisch Gladbach</i></p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p><i>Natur- und Landschaftsschutz</i></p> <p>a) Eingriffsbeschreibung:</p> <p>Es wird bemängelt, dass eine weitere einfach zu erschließende Fläche in der gewerblichen Bauflächendarstellung „Meisheide“ vom selben Vorhabenträger verbraucht wird, derweil die nördlich gelegenen gewerblichen Flächen nur über das bisherige Gelände des Vorhabenträgers erschlossen werden können und für anderweitige gewerbliche Nutzungen entfallen.</p> <p>b) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der bestehende Parkplatz soll in der Bestandsbewertung in dem Umfang berücksichtigt werden, in dem er 2018 befristet auf fünf Jahre genehmigt 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da der Bau der Stellplätze seinerzeit mit Ausgleichsmaßnahmen genehmigt wurde, ist zunächst der bestehende Zustand in der Bilanz zu berücksichtigen. Bisher nicht umgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (dazu gehört auch der Rückbau eines Teils der befestigten Fläche und die Wiederherstellung als</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ja</p>
	<p>05.10.2022</p>			

		<p>wurde. Die aktuell bestehende Parkplatzfläche ist deutlich größer. Die Gehölzpflanzungen sind nicht erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Für den Teich und das Mulden-/ Rigolensystem soll eine Abwertung gegenüber dem Punktwert 4 erfolgen, weil es sich hierbei um Entwässerungsanlagen handelt, die weitgehend mit Rigolen unterbaut und künstlich hergestellt sind. <p>c) FFH-Verträglichkeitsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein für die Population relevanter Faktor sind Zu- und Abwanderung von Individuen. Hierzu sollten Aussagen getroffen werden. Bezüglich der Kumulation ist zu beachten, dass es gerade um die geringen Auswirkungen geht, welche erst in der Summe relevant werden. Es ist daher zu empfehlen, in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung die übrigen Projekte im Umfeld, zu erwähnen und in die Abwägung einzustellen (Mobilhof, Gewerbegebiet Grube Weiß, Bauvorhaben Enrico-Fermi-Straße, Städtischer Bauhof, Altbestand Porschezentrum, Technologiepark). <p>d) Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:</p> <p>Nur die für die Entwässerungsanlagen vorgesehenen Flächen des Bebauungsplangebietes liegen im Landschaftsschutzgebiet.</p>	<p>Wiese) sind jedoch zusätzlich zu dem bilanzierten Bestand auszugleichen. Die Ausgleichsbilanz wurde entsprechend ergänzt. Es entsteht ein zusätzliches Defizit von 3.300 Biotopwertpunkten (somit insgesamtes Defizit von 15095 Biotopwertpunkten), das über das Ökokonto der Stadt Bergisch Gladbach im Bereich Voislöhe ausgeglichen wird. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Begründung und der Umweltbericht wurden ebenfalls entsprechend geändert.</p> <p>Der Teich wird nicht mit Rigolen unterbaut, ebenso die Zulaufmulden. Die Bewertung als bedingt naturfern/ bedingt naturnah wird daher beibehalten.</p> <p>Zum FFH-Gebiet "Grube Weiß" liegt dem Rheinisch-Bergischen Kreis ein abgestimmtes Konzept vor, welches dem Plangebiet keine Bedeutung zuweist. Aufgrund der isolierten Lage des FFH Gebietes Grube Weiß sind Zuwanderungen der Gelbbauchunke nicht zu erwarten. Für Abwanderungen sind Wanderkorridore in östlicher Richtung im Maßnahmenkonzept vorgesehen. Das Plangebiet ist für das Maßnahmenkonzept ohne Bedeutung. Für Bauvorhaben im Umfeld des FFH-Gebietes wurden in den letzten Jahren regelmäßig FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Eine Anhäufung (Kumulation) von Beeinträchtigungen für die Gelbbauchunke durch die verschiedenen Bauvorhaben konnte dabei in den FFH-Verträglichkeitsprüfungen nicht festgestellt werden. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen attestieren die Prüfungen regelmäßig das Fehlen von Beeinträchtigungen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	--	---

	<p>Grundsätzliche Bedenken gegen eine baulich/gewerbliche Nutzung bestehen daher nicht. Die untere Naturschutzbehörde bringt jedoch folgende Hinweise und Anregungen in das Verfahren ein.</p> <p>e) Hinweise und Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfriedigungen sollten auf den Bereich des Vorhabenbezogenen Baugebiets "KFZ-Werkstatt und Büros" beschränkt werden um die Durchwanderbarkeit für Wildtiere zu erhalten. • Auf die Anmerkungen zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung Stufe 1 wird hingewiesen und angeregt, die Unterlagen entsprechend zu überarbeiten beziehungsweise zu ergänzen. • Auf die nördlich des Bestandsstandortes des Vorhabenträgers gelegenen, nur über dessen Flächen zu erschließenden gewerblichen Bauflächen wird hingewiesen und angeregt, zur Schonung der gewerblichen Flächenreserven und der Landschaft eher diese Flächen für den Vorhabenträger zu entwickeln und die aktuell vorgesehenen Flächen für andere gewerbliche Nutzungen vorzuhalten. <p>Artenschutz</p> <p>Zum Plangebiet wurde eine Artenschutzprüfung Stufe I vorgelegt. Danach sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten, wenn die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die in der Artenschutzprüfung vorgeschlagenen</p>	<p>Eine Einzäunung der Grünflächen war auch im Rahmen der bisherigen Nutzung als Grünland für landwirtschaftliche Zwecke zulässig. Es wäre daher unverhältnismäßig, eine Einfriedung nunmehr zu untersagen.</p> <p>s. oben zu c)</p> <p>Das Bebauungs- und Nutzungskonzept des Vorhabens lässt sich auf dem nördlich gelegenen Flurstück 25 nicht verwirklichen, denn der Vorhabenträger verfügt nicht über dieses Grundstück.</p> <p>Die Maßnahmen wurden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt, oder sie werden im zugehörigen Durchführungsvertrag vereinbart.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p>
--	---	--	---

		<p>Vermeidungsmaßnahmen VM1-3) werden aus hiesiger Sicht als ausreichend erachtet. Sie sind vollumfänglich einzuhalten.</p> <p>Untere Umweltschutzbehörde</p> <p>a) Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung</p> <p>Mit Umsetzung des Entwässerungskonzeptes ist eine abwassertechnische Erschließung sichergestellt. Es bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 5540 – Meisheide II - von Seiten der Unteren Wasserbehörde grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>b) Immissionsschutz</p> <p>Für das Vorhaben wurde durch das Ing. Büro Accon ein schalltechnisches Prognosegutachten erstellt. Das Gutachten erscheint hinsichtlich der Eingangsdaten, Auswahl der relevanten Schallquellen, Einwirkzeiten, maßgebliche Immissionsorte und Zuordnung gemäß TA Lärm, etc. plausibel und nachvollziehbar. Zu den textlichen Festsetzungen werden keine Anregungen vorgetragen. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p> <p>c) Grundwasserbewirtschaftung</p> <p>Aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung bestehen, mit Verweis auf die Stellungnahme vom 31.01.2022, gegen den B-Plan 5540 grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>d) Bodenschutz</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	--	--	--	---

	<p>Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen zum o.g. B-Plan keine Bedenken.</p> <p><i>e) Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr: - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:</i></p> <p>a) Es sollte geprüft werden, ob nicht die eine oder andere Lichtzeichenanlage durch einen Kreisverkehr ersetzt werden könnte, um den Verkehrsfluss zu verbessern und mögliche Rückstausituationen zu vermeiden; dies gilt umso mehr, wenn eine weitere Verdichtung des Gewerbes erfolgen soll.</p> <p>b) Die Kreispolizeibehörde weist ergänzend drauf hin, dass auf jeden Fall eine Anpassung der Signalisierung (durch das Mehraufkommen Meisheide) erfolgen müsste.</p> <p>c) Nicht nur bei den Einfriedungen, sondern bezüglich aller baulicher Elemente und des Bewuchses ist der erforderliche Sicherheitsraum bzw. das Lichtraumprofil freizuhalten.</p> <p>d) Bei der Zufahrt zur Gemeindestraße Meisheide ist dauerhaft auf gute Sichtbeziehungen zu achten, ggf. sollten die Sichtdreiecke nach RAST06 herangezogen und auf Dauer freigehalten werden. Dies gilt auch für die Sicht auf einen evtl. vorhandenen Gehweg. Der Gehweg sollte in</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandene, signalisierte Einmündung. Probleme der verkehrlichen Leistungsfähigkeit sind hier nicht zu erwarten. Durch die Werkstatt- und Büronutzung kann mit einem projektbezogenen Verkehrsaufkommen von ca. 135 Kfz-Fahrten pro Tag, zwei Sprinter-Fahrten pro Tag sowie zwei Lkw-Anlieferungen pro Woche gerechnet werden. Da die Werkstatt aus dem bestehenden Porsche Zentrum in das Plangebiet verlagert und lediglich geringfügig erweitert wird, sind ein wesentlicher Teil der projekt-bezogenen Verkehre bereits heute schon vorhanden. Das geplante Vorhaben verursacht somit lediglich eine geringfügige Zunahme des Verkehrsaufkommens. Die Prüfung von grundsätzlichen Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses der Friedrich-Ebert-Straße kann nicht im Zuge des Bebauungsplans Nr. 5540 behandelt werden, die hier geplanten Nutzungen nur einen untergeordneten Teil des Verkehrsaufkommens ausmachen.</p> <p>Eine Überprüfung der Signalisierung wird aus den o.g. Gründen nicht erforderlich.</p> <p>Wurde in der Planung beachtet.</p> <p>Die vorhandene Straßengeometrie wird durch die Planung nicht geändert. Die Sichtfelder auf bevorrechtigte Fahrzeuge nach Tab. 59 der RAST 06 sind an der signalisierten Einmündung der Straße Meisheide an die Friedrich-Ebert-Straße eingehalten.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
--	--	---	---

		<p>der erforderlichen Breite hergestellt/erhalten werden.</p> <p>e) Sowohl der Porsche –Händler, als auch der derzeitige Parkplatz sind über einen abgesenkten Bordstein angebunden. Dies sollte auch bei den neuen Anbindungen so bleiben/erfolgen.</p> <p>f) Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zu treffen sind; verkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen/LKW-/Nachtfahrverbote etc.) zur Einhaltung bestehender Grenzwerte kommen nicht in Betracht.</p> <p>g) Aus Verkehrssicherheitsgründen wären Längsparkplätze gegenüber den vorgesehenen Querparkplätzen vorzuziehen.</p>	<p>Die Zufahrt ist mit abgesenktem Bord verkehrsgerecht herzustellen.</p> <p>Die Schallimmissionsprognose beruht auf den heutigen verkehrsrechtlichen Regelungen einschl. Höchstgeschwindigkeit.</p> <p>Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum sind nicht vorgesehen. Senkrechtparkstände auf Stellplatzanlagen sind im Allgemeinen verkehrssicher.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>
T 6	05.10.2022	<p><i>Westnetz GmbH, Floriastraße 15-21, 44139</i></p> <p>a) Mit der Errichtung der Quarantänebox im Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung, kann Westnetz sich nicht einverstanden erklären. Die in der Quarantänebox temporär abgestellten ggf. auch defekten Elektrofahrzeuge, stellen aufgrund des erhöhten Brandrisikos eine Gefährdung für die vorhandene Hochspannungsfreileitung dar.</p> <p>Bei den weiteren Planungen ist folgendes zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten 	<p>Die Bezeichnung 'Quarantänebox' entfällt im Vorhaben- und Erschließungsplan. Es wird eine vorhandene Anlage im bestehenden Porsche-Zentrum weiterhin genutzt. Der bisherige Standort der Quarantänebox wird für ein Nebengebäude, das als Lager für Gartengeräte/ Werkzeuge etc. dienen soll verwendet.</p> <p>Dieser Planeintrag ist bereits gemäß örtlicher Einmessung erfolgt.</p>	<p>Ja</p>
	05.10.2022			<p>Ja</p>

	<p>und Schutzstreifen-grenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Quarantänebox wird außerhalb des Schutzstreifens errichtet. Das Baufenster hierfür ist aus dem Bebauungsplan zu entfernen • Das Baufenster für die KFZ-Werkstatt und Büro ragt im Nahbereich des Mastes 60 in den Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung hinein. Es wird jedoch ein Abstand von mindestens 15 m zur Mitte des Mastes 60 eingehalten. Im Bereich des v. g. Baufensters erhalten die Bauwerke eine Höhe von maximal 6,20 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 211,53 m über NN, entspricht dies einer Bauhöhe von 217,73 m über NN). • Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“, Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig. • Bis zu einer Entfernung von 35,00 m zum Mast 60 erhält die Verkehrsfläche/Anlieferung eine Fahrbahnhöhe von maximal 214,80 m über NN. • Das Parkhaus mit Parkdeck wird außerhalb des Schutzstreifens errichtet. • Die Umfahrung ins Untergeschoss erhält eine Fahrbahnhöhe von maximal 211,53 m über NN. 	<p>s. o.</p> <p>Die zulässige Höhe beträgt max. 217,50 m über NHN.</p> <p>Die Art der Bedachung wird in der Baugenehmigung festgelegt.</p> <p>Der Bebauungsplan setzt eine Fahrbahnhöhe von 211,5m ü. NHN fest. Die Fahrbahnhöhe wird durch die Abfahrtsrampen ins Garagengebäude unterschritten.</p> <p>Die Parkdecks liegen außerhalb des Schutzstreifens. Im Schutzstreifen ist nur ein Treppenhaus vorgesehen.</p> <p>Die Höhenlage von 211,53 m ü. NHN wird unterschritten.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>
--	---	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt. Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung sowie Geländeänderungen freigehalten werden. • Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung ist der Mast durch geeignete Maßnahmen gegen versehentliches Anfahren zu sichern. Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt. • Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Westnetz GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle ge- 	<p>Die Bau- und Pflanzbeschränkungen wurden in den Textteil des Bebauungsplans unter Abschnitt B nachrichtlich übernommen. Die textliche Festsetzung Nr. 8 wurde hinsichtlich der Beschränkung auf Gehölzpflanzungen mit höchstens 3 m Aufwuchshöhe ergänzt. Es wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan eingetragen. Pflanzungen im Umkreis des Mastes sind nicht vorgesehen.</p> <p>Anfahrerschutz und Anfahrbarkeit werden gewährleistet. Es wurden entsprechende Hinweise in den Bebauungsplan eingetragen.</p> <p>Der Hinweis wurde in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingetragen.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>
--	--	---	---	-----------------------------------

		planten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH.“		
T 7	<u>07.10.2022</u> 07.10.2022	Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach Aus Sicht der Abwasserbehandlung wird mitgeteilt, dass das Plangebiet nicht im Netzplan der Kläranlage Lehmbach enthalten ist. Ohne genaue Angaben über die Menge des anfallenden Abwassers ist keine endgültige Stellungnahme möglich. Der Bereich Gewässerentwicklung und – unterhaltung ist nicht betroffen.	Das Schmutzwasser des Plangebietes wird der städtischen Kläranlage Benningfeld zugeführt (Anschluss in der Straße „Im Finkenschlag“) und nicht der Kläranlage Lehmbach auf Overather Stadtgebiet.	Ja